

Einladung zur 33. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 62. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

Leon Focks (Präsident)
Katharina Sell (Stv. Präsidentin)
Matthias Werk (Stv. Präsident)

hiermit lade ich Dich zur 33. Sitzung des 62. Studierendenparlaments ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am 28. September 2019 um 18 Uhr c.t. über Zoom (voraussichtliche Meeting-ID: 997-909-039) statt.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Ich schlage folgende Tagesordnung vor:

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

- Montag, 21. September 2020
- TOP 1** Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - TOP 2** Annahme von Dringlichkeitsanträgen
 - TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 4** Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 5** Berichte aus dem AStA
 - TOP 6** Weitere Berichte
 - TOP 7** Besprechung von Protokollen
 - TOP 8** Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
 - TOP 9** Zweite Lesung zur Änderung des Pressestauts
 - TOP 10** Antrag Diversity an der Universität
 - TOP 11** Neuwahl des SP-Präsidiums
 - TOP 12** Antrag Bibliotheksöffnungszeiten und Buchungsslots anpassen
 - TOP 13** Antrag Speisenausgabe in der Ringmensa
 - TOP 14** Antrag Studierende vor Corona-Auswirkungen schützen
 - TOP 15** Antrag KuSeTi stärken
 - TOP 16** Antrag Forderungen für die Semesterticketverhandlungen
 - TOP 17** Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen

Leon Focks
Präsident des 62. Studierendenparlaments

Ordnung zur Änderung des Pressestatuts der Studierendenschaft der Universität Münster

Artikel 1

§ 6 des Pressestatuts der Universität Münster wird wie folgt neu gefasst:

„§ 6 Erscheinungsweise

Der Semesterspiegel erscheint mindestens zweimal im Semester in gedruckter Form, dies entspricht mindestens vier Ausgaben im Jahr. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.

1. Im Jahr 2020 erscheint der Semesterspiegel zur Ausnahme nur zwei Mal im Jahr in gedruckter Form, da die Print-Ausgaben nur in geschlossenen Uni-Gebäuden ausliegen würden und so nicht der Studierendenschaft zur Verfügung stehen könnten. Dies lässt sich auf die durch die Corona-Pandemie hervorgerufenen Umstände zurückführen.
2. Um das Ausbleiben zweier Print-Ausgaben zu kompensieren und, um weiterhin der Studierendenschaft zur Verfügung zu stehen, baut der Semesterspiegel im Jahr 2020 seine Online-Tätigkeiten aus.“

Artikel 2

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.06.2020, in Kraft getreten am xy.xy.2020.

Diese Änderungsordnung tritt gemäß dem Verfahren von § 47 Absatz 2 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Münster am Tage nach ihrer Veröffentlichung durch die Universität Münster in Kraft.

Verehrtes Parlament,
geschätztes Präsidium,

hiermit wird folgender Änderungsantrag zur Änderung des Pressestatus gestellt.

Das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

§6 Erscheinungsweise des Pressestatuts wird nach dem ersten Satz um Folgendes ergänzt:

„Das Studierendenparlament kann auf Antrag des Herausgeber*innenausschusses beschließen, die Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr zu verändern.“

Begründung des Änderungsantrags

Die vorgeschlagene Änderung ist allgemeingültig und kann auf Dauer bestehen bleiben. Der ursprüngliche Antrag sieht eine Sonderregel für das Jahr 2020 vor, die im Pressestatut unpassend ist.

Die vorgeschlagene Ergänzung bezieht den HGA als Ausschuss des StuPa, der den Semesterspiegel begleiten soll mit ein, lässt aber die Entscheidung beim StuPa selbst.

Kurz, die Änderung ist einfach, zielführend und elegant.

Eine ausführlichere Begründung erfolgt mündlich.

Grüße

Lea Müller und Frederic Barlag

Münster, 10.07.2020

Änderungsantrag zur Änderungsordnung des Pressestatuts

Erscheinungsweise in die Kompetenz des HGAs legen

Liebe Parlamentarier*innen,

ich beantrage folgende Änderung an Änderungsordnung zum Pressestatut.
Studierendenparlaments:

Fasse Artikel 1 wie folgt neu:

Fasse § 6 wie folgt neu:

*„Der Semesterspiegel soll zweimal im Semester in gedruckter Form erscheinen, dies entspricht vier Ausgaben im Jahr. Der Herausgeber*innenausschuss kann auf Vorschlag der Redaktion beschließen, bei der Anzahl der in gedruckter Form erscheinenden Ausgaben pro Semester und Jahr davon abzuweichen. Der Haushaltsplan ist bei der Erscheinungsweise zu berücksichtigen.“*

Ändere den ersten Satz von Artikel 2 wie folgt ab:

Diese Änderungsordnung ändert das Pressestatut der Studierendenschaft der Universität Münster in der Fassung vom 28.10.2019, in Kraft getreten am 31.01.2020.

Zur Begründung:

Diese Regelung ist noch etwas allgemeiner formuliert als der Vorschlag von Lea Müller und Frederic Barlag. Dafür ist dieser ÄA formal eindeutig.

Zunächst macht es aus der Erscheinungsweise eine Soll- und keine Mindestvorschrift.

Eine Sollvorschrift bindet den Ersteller des Haushaltsplans soweit möglich entsprechende Mittel bereitzustellen und fordert die Redaktion auf, entsprechende Ausgaben zu produzieren. Eine Mindestvorschrift erscheint mir insbesondere dann nicht mehr sinnvoll, wenn man im nächsten Satz eine Abweichung davon ohne spezielle Gründe ermöglicht, wie wir es hier (und im Vorschlag von Lea und Frederic) tun.

Zum Zweiten halte ich es für sinnvoll, die Entscheidung dem Herausgeber*innenausschuss zu überlassen. Das StuPa hat schon genug zu tun. Die Haushaltstitel bieten auch genug direkte Kontrolle.

Zuletzt korrigiert der Antrag einen Formfehler bei der Änderungsordnung.

Sonnige Grüße

Albert Wenzel

Münster, 13. Juli 2020



Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

DIVERSITY AN DER UNIVERSITÄT

Liebe Parlamentarier*innen,

das 62. Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament begrüßt das Engagement des AStA-Referats für Kultur, Diversity, Feminismus und Politische Bildung und der autonomen Referate für eine vielfältigere Universität!

Gleichzeitig fordert es von dem Rektorat der Universität, sowie von den Fachbereichen, mehr Engagement im Bereich Diversity.

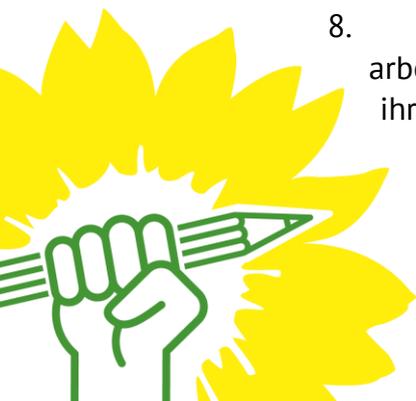
- 1. Das Rektorat soll die zuständigen Stellen für ein Diversity-Konzept stärker unterstützen und verstetigen. Dafür soll die Stelle unbefristet eingerichtet und, wie die Gleichstellungsbeauftragte der Universität, als beratendes Mitglied in alle Leitungsgremien und -kommissionen der Universität, eingebunden werden. Das AStA-Referat für Kultur, Diversity, Feminismus und Politische Bildung soll sich ebenfalls aktiv dafür einsetzen.*
- 2. In diesem Konzept sollen konkrete Maßnahmen gegen jegliche Diskriminierung gelistet werden, unter anderem gegen Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Faschismus und Antisemitismus an der Universität.*
- 3. Die Universität soll konsequent gegen sexistische, rassistische, queerfeindliche, faschistische und antisemitische Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Hochschulgruppen vorgehen. Es soll ein transparenter Mechanismus etabliert werden, der die Vorwürfe aufklärt und zu entsprechenden Sanktionierungen der Täter*innen führt. Dazu gehört eine zentrale Beratungsstelle für die Aufnahme von Beschwerden, das Erstellen entsprechender Statistiken und die Aufklärung der Vorwürfe. Konkrete Sanktionen könnten bei Hochschulgruppen beispielsweise das Streichen aus der Matrikel und der Ausschluss von jeglicher finanziellen Unterstützung seitens der Studierendenschaft und Universität sein. Für Mitarbeiter*innen könnten hier disziplinarrechtliche Maßnahmen, wie Kürzung der Dienstbezüge, Zurückstufungen, Geldbußen, Entfernung aus dem Beamtenverhältnis oder bei besonders schweren Verstößen, der Verweis aus der Universität, erfolgen.*
- 4. Für die Sensibilisierung gegenüber Sexismus, Rassismus, Queerfeindlichkeit, Faschismus und Antisemitismus sollen verpflichtende Fortbildungen für Professor*innen und Mitarbeiter*innen entwickelt und durchgeführt werden. Mindestens soll aber ein entsprechendes Training vom Rektorat und dem Senat aktiv unterstützt und beispielsweise bei Neuberufungen vorgestellt und positiv kommentiert werden.*
- 5. In dem Konzept soll weiterhin die Barrierefreiheit auf allen Ebenen festgeschrieben und konkrete Aktionen zur Umsetzung etabliert werden.*
- 6. Zur FINT*-Förderung soll in dem Diversity-Konzept die Quotierung aller universitären Gremien festgeschrieben werden.*



7. Die Fachbereiche sollen den Bereich Diversity verpflichtend in die eigenen Strukturentwicklungspläne aufnehmen. Danach sollen, begleitend zum Diversity-Konzept, eigene Awareness-Konzepte erarbeiten und etablieren.
8. Um allen Studierenden die Möglichkeit auf ein freies und selbstbestimmtes Studium zu geben, sollen in den Fachbereichen und im Rektorat stärkere Bemühungen für die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums unternommen werden.
9. Um die Studierendenschaft und die Universität internationaler zu gestalten, soll das Angebot an Plätzen für ausländische Studierende ausgeweitet werden. Wir bekräftigen hierbei auch unsere Forderung an die Landesregierung, keine Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer einzuführen.
10. Zugleich soll sich die Universität stärker für eine Verlängerung der Visa von ausländischen Studierenden einsetzen und diese dabei mehr unterstützen.
11. Um die Internationalisierung zusätzlich tiefergehend zu gestalten, sollen die Fachbereiche Prodekanen für Internationalisierung einsetzen.

Zur Begründung:

1. Die bisherige Stelle für Diversity am Rektorat ist nur befristet. Dies muss geändert werden, damit sich in Sachen Diversity überhaupt etwas bewegen kann. Auch muss die Stelle Zugang zu Entscheidungsträger*innen und Gremien haben, um sich dort unabhängig einzusetzen.
2. Ohne Konkrete Maßnahmen gegen Diskriminierung, ist das ganze Konzept ein Zahnloser Tiger. Die zuständige Stelle braucht gewisse Kompetenzen um das Konzept durchzusetzen.
3. Da trotz Sensibilisierung und den Maßnahmen des Konzeptes Diskriminierung nicht vollständig beseitigt werden kann, braucht es Mechanismen um im Nachgang die Täter*innen zur Rechenschaft zu ziehen und Konsequenzen auf Diskriminierung folgen zu lassen.
4. Die Fortbildungen dienen der Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen, damit die in Punkt 3 genannten Sanktionen, nicht eingesetzt werden müssen.
5. Barrierefreiheit auf allen Ebenen ist elementar für ein inklusives und diskriminierungsfreies Miteinander. Daher müssen auch diese Maßnahmen aufgelistet werden
6. Was in Vorständen von Unternehmen festgeschrieben ist, kann und muss auch an der Universität ein fester Bestandteil sein. Häufig werden FINT*-Personen aufgrund ihres Geschlechtes benachteiligt. Daher muss die Quotierung so lange eingeführt werden, bis die Diskriminierung beseitigt und es nicht mehr dazu kommt.
7. Durch die Struktur unserer Universität benötigen wir auch die Fachbereiche um Diskriminierung zu bekämpfen und die Diversität zu stärken. Daher müssen diese auch in die Pflicht genommen werden ihren Anteil zu leisten.
8. Alleinerziehende, finanziell benachteiligte Studierende oder auch Vollzeit arbeitende Studierende brauchen die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums um ihr Studium gut erfüllen zu können.



9. Die Internationalisierung in der Studierendenschaft lässt zu wünschen übrig. Dies muss verbessert werden. Dafür ist die Erhöhung der Studienplätze für ausländische Studierende eine erste gute Maßnahme.
10. Ausländische Studierende leiden unter den zeitlichen Beschränkungen, welche ihnen die Visa geben. Daher muss sich die Universität hier für eine einfache und unbürokratische Verlängerung einsetzen, bis sie ihr Bildungsziel erreicht haben.
11. Die Struktur der Universität bedingt für eine flächendeckende Internationalisierung das Aktiv werden der Fachbereiche. Daher sind Prodekanen für Internationalisierung zwingend notwendig um diesen wichtigen Bereich in den Fachbereichen zu stärken.

Adressaten:

Rektorat der Universität

-> Gesamter Antrag

Projektstelle Diversity

-> Gesamter Antrag

AStA Referat für Diversity

-> Punkt 1

Rektoratsbeauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit

-> Punkt 5

Gleichstellungsbeauftragte

-> Punkt 6

Fachbereiche

-> Punkt 7, 8, 9, 11

Mit vielfältigen Grüßen,

Christopher Margraf für CampusGrün

Münster, 28. August 2020





Sonntag, 13. September 2020

Antrag: Bibliotheksöffnungszeiten und Buchungslots anpassen

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament fordert die Universitäts- und Landesbibliothek Münster auf, zusätzliche Buchungslots in der Zweigbibliothek Medizin an Wochenenden einzuführen, sowie ebenfalls die ULB an Wochenenden zu öffnen.“

Begründung:

Ein kurzer Blick in das Platzreservierungsportal der WWU zeigt schnell, dass ausschließlich Arbeitsplätze in der Zweigbibliothek Medizin an Wochenenden buchbar ist. Dass diese unmittelbar nach Freischaltung der Reservierungsoption (1 Woche im Voraus) ausgebucht ist, fällt hier ebenfalls schnell auf.

Im regulären Betrieb war die ULB - welche von allen Bibliotheken aktuell mit 195 möglichen

Arbeitsplätzen die größte Kapazität aufweist – steht auch am Wochenende geöffnet und bot hiermit die Möglichkeit die ganze Woche hindurch ein ordentliches und ruhiges Arbeitsklima zu gewähren, welches manchen Studierenden in den eigenen vier Wänden evtl. nicht haben. Mit 70 Arbeitsplätzen in der Zweigbibliothek Medizin sehen wir an den Wochenenden ein eindeutiges Defizit gegeben. Zudem steht hier auch nur ein einzelnes Zeitfenster offen, was die marginale Abdeckung an Wochenenden nochmals betont.

Wir sehen also einen riesigen Bedarf an Arbeitsplätzen an Wochenenden und sehen ebenfalls, dass das Angebot bei weitem nicht erfüllt wird!

Mit freundlichen Grüßen,

Johannes Jokiell und Marie Hullmann für die LHG
Münster



Sonntag, 13. September 2020

Antrag: Speisenausgabe in der Ring-Mensa

Das 62. Studierendenparlament möge beschließen:

„Das Studierendenparlament fordert das Studierendenwerk Münster auf, eine Speisenausgabe in der Mensa am Ring -zumindest in der to-go Form- schnellstmöglich, aber spätestens zu Beginn des WS 20/21 wieder aufzunehmen.“

Begründung:

Wir erachten die vom Studierendenwerk angebotene Kapazität der Speisenausgabe um die naturwissenschaftlichen Fakultäten herum als ungenügend.

Selbstverständlich ist der Betrieb einer Großmensa sehr kostenintensiv und vor allem unter geltenden Corona-Hygienestandards in der Speisenausgabe mit einem erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden.

Normalerweise erhielt man für etwa 3,50€ ein vollwertiges, gesundes Mittagessen, welches über die Woche verteilt eine ausreichende Variation mit sich brachte.

Ausschließlich die aktuellen Besucherzahlen des Viva-Cafés als Grundlage zu nehmen, das Speisenangebot um die naturwissenschaftlichen Institute als ausreichend zu betrachten finden wir kritisch. Die umliegenden Alternativen scheinen hier aktuell mehr als überlastet.

Sicher ist es in der jetzigen Situation schwierig eine Großmensa wie die Mensa am Ring zu öffnen. Dennoch erschien uns der Betrieb zu Beginn der Corona-Pandemie -während der Vorlesungsfreien Zeit- bereits als gut strukturiert und durchdacht (weniger Sitzmöglichkeiten, keine Selbstbedienung, ...)!

Zwar bietet das Studierendenwerk bereits ein to-go Angebot in der Aasee-Mensa an, jedoch ist eine Fahrt in der Mittagspause zur Mensa am Aasee zu zeitaufwändig und somit für Studierende der naturwissenschaftlichen Institute keine Option.

Jede/r Studierende bezahlt im Rahmen des Semesterbeitrags 99,11€ für Aufgaben des Studierendenwerks, dazu zählt auch das Angebot "Essen & Trinken", somit ist es unserer Meinung nach Aufgabe des Studierendenwerks ein entsprechend angemessenes und kostengünstiges Angebot zu schaffen.

Mit hungrigen Grüßen,

Johannes Jokiell und Marie Hullmann für die LHG
Münster

Katharina von Busch, Albert Wenzel, Charlotte Stapper,
Sara Movahedian, Klara Braun, Nicolas Cornelissen, Paula Egbers,
Leon Focks, Steffen Dennert und Nicolas Stursberg

Antrag

Studierende vor den Corona- Auswirkungen schützen!

Liebe Parlamentarier*innen,

wir beantragen:

Das Rektorat, die Uni-Verwaltung und die Fachbereiche sollen alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen um Studierenden im Wintersemester 2020/21 vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu schützen! Dazu zählt für uns die Beibehaltung der geltenden Regelungen zu den Studienbedingungen, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Konkret fordern wir:

- Die Freiversuchsregelung soll auch über das Sommersemester 2020 hinaus erhalten bleiben, bis ein Studienbetrieb, wie vor Corona-Krise, möglich ist. Der Drittversuch ist zwar im Allgemeinen schon eine sehr einschränkende und unsoziale Idee, durch die veränderten Rahmenbedingungen sind aber gerade jetzt die Prüfungsleistungen und die Vorbereitungen zwischen dem Wintersemester 2019/20 und Wintersemester 2020/21 absolut nicht vergleichbar! Dadurch kann die Drittversuchsregelung sehr vielen Studierenden schaden, was wir zwingend verhindern müssen!
- Die Universität soll sich auf Landesebene für eine Erneuerung der Corona-Hochschulverordnung einsetzen, in der die Drittversuchsregelung weiter ausgesetzt wird.
- Der Rücktritt von Prüfungen soll auch weiterhin bis zu ihrem Beginn zulässig bleiben und der Nicht-Antritt soll weiterhin als Rücktritt gewertet werden.
- Die Universität soll sich auf Landes- und Bundesebene für eine erneute Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester einsetzen. Durch die Struktur vieler Studiengänge ist in den meisten Fällen eine Wiederholung von Modulen nur ein Jahr später möglich. Die Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester hilft den Studierenden dieser Studiengänge daher nicht weiter.
- Der Studi-Kidz-Zuschuss soll weitergeführt und in der Vorlesungszeit wieder verdoppelt werden. Dies dient dazu die stundenweise Kinderbetreuung oder Betreuungsgengpässe in Schließzeiten oder bei Ausfällen abzudecken.
- Der Corona-Notfond und das Madame-Courage-Spendenprojekt sollen auch im Wintersemester 2020/21 weitergeführt werden um Studierenden eine Teilhabe am Studium zu ermöglichen und finanziell bedingte Exmatrikulationen zu vermeiden. Dafür soll der Corona-Notfond wieder stärker aufgefüllt werden.
- Das Rektorat soll sich bei der Bundesregierung für eine Öffnung des Bafögs und für Corona-Nothilfen in Höhe des Bafög-Höchstsatzes einsetzen.

soziale Grüße
Christopher für CampusGrün

Münster, 13. September 2020



Studierendenparlament der
Universität Münster
c/o AStA der Universität Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Freitag, 18. September 2020

Kooperationen wiederaufnehmen - Kultursemesterticket stärken

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Ziel dieses Antrags soll es sein dem Erfolgsmodell Kultursemesterticket wieder zur Vorkrisenstärke zu verhelfen und die kooperierenden Kultureinrichtungen in Münster in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Das Studierendenparlament unterstützt den AStA dabei die Kultursemesterticketkooperationen der Studierendenschaft in der Vorkrisenform wieder aufzunehmen. Die 75%-igen Abschläge für das Wintersemester 2020/21 sollen den Kultursemesterticketpartner*innen bei Wiederaufnahme der Kultursemesterticketkooperation ausgezahlt werden.“*

Begründung:

Mit Beginn der Corona-Pandemie Mitte März mussten die Kultursemesterticketpartner*innen gemäß den Corona-Schutzverordnungen des Landes NRW ihren Betrieb schlagartig einstellen. Die Schließung der Kultureinrichtungen zog zwangsweise auch ein zeitweiliges Pausieren der Kultursemesterticketkooperationen nach sich. Mit dem Abflauen der ersten Welle, dem Beginn der neuen Theaterspielzeit und dem Start der Sportsaisons nehmen nun nach und nach die einzelnen Partner*innen wieder ihren Betrieb auf.

Um nun einerseits den Kultursemesterticketpartner*innen in dieser schwierigen Zeit unter die Arme zu greifen und auf der anderen Seite den Studierenden ein kostenloses bzw. stark vergünstigtes Angebot an Kultur in Münster zu ermöglichen, wollen wir die Abschlagszahlungen für das Wintersemester bei Wiederaufnahme der Kultursemesterticketkooperation trotz der Unsicherheit einer zweiten Welle auszahlen.

Mit kulturellen Grüßen

Ayse, Clara & Guido

PS: Einen Bericht zum aktuellen Stand der einzelnen Kooperationen werden wir zusammen mit der Antragseinbringung geben.

Antrag

Forderungen für die Semesterticket-Verhandlungen

Liebe Parlamentarier*innen,

das Studierendenparlament möge folgendes beschließen:

Das Studierendenparlament fordert die Delegation für die Semesterticket-Verhandlungen auf, zu versuchen folgende kostenfreie Erweiterungen in das neue regionale Semesterticket zu integrieren. Dabei muss stets eine Abwägung der damit einhergehenden Bepreisung erfolgen, sodass die Kosten für das Semesterticket weiterhin tragbar sind.

1. *Kürzere Zeitintervalle im Tages- und Nachtbusnetz*
2. *Fahrradmitnahme ganztägig im Zugverkehr*
3. *Fahrradmitnahme ganztägig in den Bussen*
4. *Personenmitnahme einer erwachsenen Person ganztägig im Zugverkehr*
5. *Personenmitnahme einer erwachsenen Person ganztägig in den Bussen*
6. *Mitnahme mehrerer Personen zwischen 6 und 14 Jahren*
7. *Eine Streckenerweiterung in die Städte:*
 - a. *Kassel*
 - b. *Hannover*
 - c. *Nordhorn*
 - d. *Koblenz*
 - e. *Bremen*

Begründung:

Um möglichst repräsentative Forderungen an die Verkehrsbetriebe bei den Semesterticket-Verhandlungen zu stellen, haben wir eine Umfrage gemacht, in der neben weiteren Punkten Verbesserungsmöglichkeiten abgefragt wurden. Die oben genannten Erweiterungen ergeben sich aus der Umfrage, da sie besonders gehäuft gefordert wurden.

Damit wir eine größere demokratische Legitimation gegenüber den Verkehrsbetrieben haben, möchten wir zusätzlich diesen Beschluss fassen lassen.

Liebe Grüße

Eure Semesterticket-Delegation